



November 2023

Gut geschützt im Schulalltag

Schutzimpfungen schützen auch Beschäftigte an Schulen und Studienseminaren

Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen in der Medizin. Die gängigen Impfstoffe sind allgemein gut verträglich und schwere Nebenwirkungen sind selten.



Diese arbeitsmedizinische Information soll insbesondere Menschen, die neu im Schuldienst sind, über die aktuell allgemein empfohlenen Schutzimpfungen informieren.

Weibliche Beschäftigte mit Kinderwunsch sollten ein besonderes Augenmerk auf einen ausreichenden Impfschutz legen, da im Falle einer eingetretenen Schwangerschaft die meisten für den Schutz des ungeborenen Kindes wichtigen Schutzimpfungen nicht mehr nachgeholt werden können. Bei fehlender Immunität in der Schwangerschaft drohen Beschäftigungsverbote.



Allgemein empfohlene Schutzimpfungen

für Erwachsene nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision beim Robert-Koch-Institut (STIKO) 2023

Tetanus	Diphtherie	Poliomyelitis	Keuchhusten
---------	------------	---------------	-------------

Tetanus und Diphtherie sollten nach erfolgter Grundimmunisierung alle zehn Jahre aufgefrischt werden. Alle Erwachsenen sollen die nächste fällige Impfung als Kombinationsimpfung auch gegen Keuchhusten erhalten. Gegen Poliomyelitis erfolgt eine Auffrischimpfung nur noch einmalig nach vollständiger Grundimmunisierung.

Masern	Mumps	Röteln	Windpocken
--------	-------	--------	------------

Nach 1970 geborene Erwachsene ohne sicheren Impfschutz sollen gegen Masern und gleichzeitig gegen Mumps und Röteln geimpft werden (Kombinationsimpfung). Alle ungeschützten Frauen mit Kinderwunsch sollten gegen Windpocken geimpft sein.

Achtung: Ein fehlender oder unvollständiger Impfschutz gegen Röteln führt bei Schwangeren in der Regel zu einem Beschäftigungsverbot in allen Schulformen. Dies gilt ebenso für Windpocken in der Grundschule und Sekundarstufe I.

Influenza

Personen über 60 Jahre, Schwangere, Personen mit gesundheitlichem Risiko und mit umfangreichem Publikumskontakt sollten jährlich geimpft werden.

Corona

Empfohlen für alle Erwachsenen ist eine Grundimmunisierung mit drei Impfungen bzw. zwei Impfungen plus eine Infektion. Personen über 60 Jahre bzw. mit gesundheitlichem Risiko sollten jährlich eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Pneumokokken

Empfohlen für Personen ab 60 Jahre bzw. mit gesundheitlichem Risiko.

Individuelle Beratung und Impfung

Eine individuelle Beratung und Impfindikation erfolgt immer durch die Impfstelle (Haus- bzw. Facharzt, Gesundheitsamt)

Wer übernimmt die Kosten für allgemein empfohlene Impfungen?

Die Kosten für die allgemein empfohlenen Impfungen werden in der Regel von der Krankenversicherung und/oder von der Beihilfe übernommen.

Berufsbezogene Impfungen

Beschäftigte mit Tätigkeiten, bei denen es zu Kontakt mit potenziell infektiösen Körperflüssigkeiten in größerem Umfang kommen kann (z.B. in Förderschulen), sollten je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung gegen Hepatitis A und/oder Hepatitis B geimpft sein. Hier werden die Kosten im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge durch den Arbeitgeber/den Dienstherrn übernommen.

Wo gibt es weiterführende Information

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.impfen-info.de

Beratungsmöglichkeiten durch den Bereich Arbeitsmedizin der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung finden Sie unter www.aug-nds.de/?id=149

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 22 Arbeit und Gesundheit in Schulen und Studienseminaren, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover
Bildrechte: Niedersächsisches Kultusministerium

